

DER ERZDIOZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 16. August 1974

Einführung eines neuen Bildungsplanes für den kath. RU der Schuljahre 5 bis 10: Zielfelderplan. — Einführung eines neuen Bildungsplanes in katholischer Religionslehre auf der Oberstufe der Allgemeinbildenden und Beruflichen Gymnasien. — Kurs zur Erlangung der Missio canonica für Lehrer/Lehrerinnen im Schuljahr 1974/75. — Ferienverteilung für das Schuljahr 1974/75 und Ferientermine in den Ferienjahren 1975 bis 1978/79. — Jahrestagung der AG-Leiter und der Leiter der Fachdidaktischen Kurse für katholische Religionslehre. — Priesterexerzitien. — Ernennung. — Versetzung. — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 127

Ord. 7. 8. 74

Einführung eines neuen Bildungsplanes für den kath. RU der Schuljahre 5 bis 10: Zielfelderplan

In der Sekundarstufe I (Schuljahre 5 bis 10 der Haupt- und Realschule und des Gymnasiums) wird mit Schuljahr 1974/75 der Zielfelderplan in Baden-Württemberg — im Bereich der Erzdiözese Freiburg und Diözese Rottenburg — zu einer dreijährigen Versuchsphase als Lehrplan für den kath. Religionsunterricht eingeführt. — Dort, wo die Voraussetzungen für die Einführung des Zielfelderplanes nicht gegeben sind, ist der bisherige Rahmenplan (von 1967) verbindlicher Lehrplan.

Die Entwicklungen im Bereich der Pädagogik und Didaktik besonders im Hinblick auf die Curriculumforschung und Curriculumtheorie machten die Erstellung neuer Lehrpläne für den Religionsunterricht erforderlich. Für andere Fächer liegen solche curricular orientierte Bildungspläne z. T. bereits vor.

Der Zielfelderplan wurde für alle Diözesen der Bundesrepublik Deutschland von einer durch die Deutsche Bischofskonferenz eingesetzten Kommission des Deutschen Katechetenvereins in Zusammenarbeit mit der Bischöflichen Hauptstelle für Schule und Erziehung erstellt.

Wo der Zielfelderplan als Lehrplan für den kath. Religionsunterricht eingeführt wird, sind die folgenden aus dem Gesamtangebot ausgezählten Themenfelder zur Behandlung im Unterricht verpflichtend und verbindlich. Sie gewährleisten die Erreichung des Globalziels des Religionsunterrichtes für das betreffende Schuljahr:

Für das 5. Schuljahr

- II 1 Menschen handeln rücksichtslos
- III 2 Völker verehren Gott
- IV 1 Davids Aufstieg zum König
- IV 1 Das Neue des Evangeliums
- IV 3 Taufe als Grundsakrament
- IV 4 Christen leben in Gemeinden

Für das 6. Schuljahr

- II 1 Menschen, die unsere Hilfe brauchen
- II 1 Normen und Spielregeln
- IV 1 Exodustradition
- IV 1 Gleichnisse
- IV 3 Handeln des Geistes Gottes
- IV 4 Zugang zu christlichen Festen

Für das 7. Schuljahr

- I 1 Stars — Idole — Vorbilder
- I 2 Gewissen und Selbstfindung
- IV 1 Wunder und Wundergeschichten
- IV 3 Umkehr und Buße
- IV 4 Eucharistie — Gemeinschaft
- IV 4 Gebet

Für das 8. Schuljahr

- I 1 Der Mensch erfährt seine Grenzen
- II 1 Gehorsam und Mündigkeit in der Familie
- IV 1 Urgeschichten
- IV 1 Passionsgeschichten
- IV 2 Katholische Kirche und Kirchen der Reformation
- IV 3 Der lebendige Gott

Für das 9. Schuljahr

- I 1 Die Frage nach dem Sinn
- II 1 Das Gute und das Böse
- IV 1 Israels Weg als gedeutete Geschichte
- IV 1 Erscheinungsberichte
- IV 1 Kindheitsgeschichten
- IV 3 Jesus der Christus

Für das 10. Schuljahr

- I 1 Menschenbilder
- II 2 Auf dem Weg zum Weltfrieden
- III 2 Religionskritik und Begründung der Religion
- IV 1 Vatersagen
- IV 3 Glaube — Zukunft — ewiges Leben
- IV 3 Glaube und Glaubensbekenntnis

Für die einzelnen Themenfelder sind in der Regel 6 bis 8 Wochenstunden vorzusehen. Dabei können in einem Schuljahr die einzelnen „Erfahrungsbereiche“ schwerpunktmäßig abgedeckt werden. Eine besondere Gewichtung bekommt der Erfahrungsbereich III und IV des Zielfelderplans.

Der Zielfelderplan erscheint in zwei Teilen: Grundlegung und Themenfeldskizzen. — Die Grundlegung zum Zielfelderplan mit einem Übersichtsblatt über die Ziel- und Themenfelder ist bereits Ende 1973 erschienen. Sie ist zu beziehen beim Deutschen Katechetenverein, 8000 München 80, Preysingstr. 83 c — DKV-Buchdienst; Einzelpreis DM 5,—, für Mitglieder DM 4,50. — Die Themenfeldskizzen erscheinen im Herbst 1974 in drei Faszikeln: 5./6. Schuljahr, 7./8. Schuljahr, 9./10. Schuljahr. Ebenfalls beim Deutschen Katechetenverein zu beziehen. Einzelpreis pro Doppelband DM 6,—, für Mitglieder DM 5,40. Wir bitten die Leser des Amtsblattes, den betroffenen Religionslehrkräften in Haupt- und Realschule sowie Gymnasium diese Veröffentlichung zugänglich zu machen und verweisen auf die Ausführungen zu Einführungsveranstaltungen und Arbeitshilfen zum Zielfelderplan sowie das Preisangebot des Deutschen Katechetenvereins zu den Themenfeldskizzen in den Informationen der Erzdiözese Freiburg.

Nr. 128

Ord. 5. 8. 74

Einführung eines neuen Bildungsplanes in katholischer Religionslehre auf der Oberstufe der Allgemeinbildenden und Beruflichen Gymnasien

Die auf Vorschlag der Kirchenleitungen in Baden-Württemberg vom Kultusministerium berufene Lehrplankommission für die Sekundarstufe II hat zum 1. 12. 1972 den „Lehrplanentwurf für Grundkurse in evangelischer und katholischer Religionslehre auf der Reformierten Oberstufe der Gymnasien in Baden-Württemberg“ vorgelegt. Diesen ad experimentum auf zwei Jahre für den Religionsunterricht auf der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in Sekundarstufe II zugelassenen Lehrplan führen wir zu Beginn des Schuljahres 1974/75 als verbindlichen Bildungsplan ad experimentum auf zwei Jahre für die Schuljahre 11 bis 13 aller Allgemeinbildenden und Beruflichen Gymnasien ein. Die zugesicherte Versetzungserheblichkeit, vorerst beginnend in Klasse 11, macht einen lernzielorientierten Lehrplan notwendig. Der bisherige Rahmenplan für den kath. Religionsunterricht an den Gymnasien in der Bundesrepublik Deutschland kann jedoch als Hilfe für die Thematik der Aufgabenfelder und zur

konfessionellen Profilierung durchaus weiterhin benützt werden.

Der Lehrplanentwurf ist in seinem Themenangebot verpflichtend für

- a) die Grundkurse in Religionslehre an Gymnasien in der neugestalteten Oberstufe in Sekundarstufe II,
- b) den kath. Religionsunterricht an den nicht reformierten Gymnasien in den Schuljahren 11 bis 13,
- c) die Schulversuche in Religionslehre an Gymnasien in den Schuljahren 11 bis 13.

Für das Schuljahr 11 der nicht reformierten Gymnasien wählt der Religionslehrer je ein Thema aus dem Aufgabenfelde A, B, C und D, wobei davon ausgegangen wird, daß die unterrichtliche Behandlung eines Themas (z. B. B 4, TH 1) in der Regel 6 bis 8 Wochen in Anspruch nimmt. Weitere Themen wählt der Religionslehrer aus dem Angebot des Lehrplanentwurfs.

Themen für das Schuljahr 12: Je ein Thema aus A, C und E

Themen für das Schuljahr 13: Je ein Thema aus B, D und E

Die zahlenmäßige Festlegung der verpflichtenden Themenangebote aus den jeweiligen Aufgabenfeldern soll die Setzung bestimmter Schwerpunkte unter Berücksichtigung der Ausgangslage der Schüler ermöglichen. Die Verbindlichkeit der Lernziele im Blick auf die Überprüfbarkeit des Unterrichtes muß bei jeder Zusammenordnung der Kurs- oder Themenangebote beachtet und durchgehalten werden.

Die zuständigen Oberschulämter haben den Gymnasien Lehrplanentwürfe für die Religionslehrer beider Konfessionen zugestellt. Einzelne Exemplare können noch beim Schulreferat des Erzbischöfl. Ordinariates Freiburg, Herrenstr. 35, angefordert werden.

Erfahrungsberichte über die Arbeit mit dem neuen Bildungsplan der Religionslehrer sind für die Weiterentwicklung des Lehrplanes wertvoll und können für den kath. Religionsunterricht an die Religionspädagogische Arbeitsstelle, 7800 Freiburg i. Br., Schoferstr. 1, oder an das Schulreferat des Bischöfl. Ordinariates Rottenburg, 7407 Rottenburg/Neckar, Postf. 9, gerichtet werden.

Die konfessionelle Gestalt des Religionsunterrichtes wird durch die Einführung des Lehrplanentwurfes nicht verändert. Der Religionsunterricht wird, (wo nicht Sondergenehmigung erteilt ist, z. B. Schulversuche) im Sinn der Landesverfassung gemäß Gesetz zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens in Baden-Württemberg § 64, 2 „nach Bekenntnissen getrennt, in Übereinstimmung mit den Lehren und Grundsätzen der betreffenden Religionsgemeinschaft von deren Beauf-

tragten erteilt und beaufsichtigt“. (Vgl. auch Lehrplanentwurf I, Stellung und Aufgabe des Fachs evang. u. kath. Religionslehre).

„Die praktische Anwendung des Lehrplanes geschieht in der Weise, daß die einer Konfession verpflichteten Lehrer in der Fachbereichskonferenz das Angebot des Lehrplanes mit seinen Lernzielen mittlerer Konkretion so nutzen, daß die Konfessionalität des Unterrichtes durch die Auswahl der Stoffe und Medien des Unterrichtes und in der Ausarbeitung der Feinziele deutlich wird.“ (Lehrplanentwurf IV: Die konfessionelle Realisierung des Lehrplanes im Unterricht.)

Nr. 129

Ord. 7. 8. 74

Kurs zur Erlangung der Missio canonica für Lehrer/Lehrerinnen im Schuljahr 1974/75

Nach mehrjähriger Pause findet im Schuljahr 1974/75 wieder ein Kurs zur Erlangung der Missio canonica für Lehrer an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen statt. Dazu eingeladen sind Lehrkräfte, die nachträglich die Berechtigung zur Erteilung von kath. Religionsunterricht erwerben möchten.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat mit Erlaß vom 12. 7. 1974 Nr. L II 4036-28/30 den Kurs genehmigt. Die Kosten für Fahrt, Unterbringung und Verpflegung sowie die Honorare der Dozenten werden vom Kultusministerium übernommen.

Die Lehrkräfte werden zur Teilnahme durch das zuständige Oberschulamt beurlaubt. Anmeldungen sind auf dem Dienstwege unter Hinzufügung eines kurzgefaßten Lebenslaufes und Angaben über etwaige theologische Vorbildung an das zuständige Oberschulamt zu richten.

Der Missio-Kurs findet im Collegium Borromaeum, 7800 Freiburg, Schoferstr. 1, Tel. 0761/36141 statt.

Es sind folgende Termine vorgesehen:
Einführendes Wochenende, 17. bis 19. Jan. 1975
dreiwöchiger Kurs 3. bis 22. März 1975

Die Leitung des Missio-Kurses hat Herr Prof. Dr. Johannes Peters, Pädagogische Hochschule Freiburg. Die weiteren Dozenten sind:

Prof. Alfred Assel,
Pädagogische Hochschule Freiburg
Dr. theol. Reinhard Göllner,
Berthold-Gymnasium Freiburg
Doz. Dr. Ingrid Maisch,
Fachhochschule Freiburg
GProf. Alwin Renker,
Kepler-Gymnasium Freiburg

Prof. Karl Ruby,
Pädagogische Hochschule Freiburg
Dozent Dr. Klaus Stadel,
Priesterseminar St. Peter
Pfarrer Erich Wittner,
Freiburg

Alle Leser des Amtsblattes, insbesondere die Pfarrgeistlichen und Schuldekane, sind gebeten, staatliche Lehrkräfte auf diesen Kurs aufmerksam zu machen und dafür zu werben. Die zunehmenden Schwierigkeiten bei der Besetzung des Religionsunterrichtes geben diesem Missio-Kurs eine besondere Dringlichkeit. Aufgerufen zur Teilnahme sind auch jene Lehrkräfte, die seit Jahren keinen Religionsunterricht mehr erteilt haben und sich für diese Aufgabe neu befähigen möchten.

Nr. 130

Ord. 9. 8. 74

Ferienverteilung für das Schuljahr 1974/75 und Ferientermine in den Ferienjahren 1975 bis 1978/79

Nachstehend geben wir die vom Kultusministerium Baden-Württemberg veröffentlichte Bekanntmachung vom 5. Dez. 1973 zur Ferienverteilung 1974/75 sowie zu Ferienterminen 1975 bis 79 zur Kenntnis:

Gemäß der Ferienordnung für die öffentlichen Schulen in der Fassung vom 5. Dez. 1973 (K. u. U. 1974, S. 496) werden die Ferien für das Ferienjahr 1974/75 — in Ergänzung der Bekanntmachung vom 3. Mai 1973, K. u. U. S. 810 — wie folgt festgesetzt:

1. Sommerferien 1974
11. Juli 1974 (Do) bis 24. August 1974 (Sa)
2. Herbstferien 1974
28. Oktober 1974 (Mo) bis 2. November 1974 (Sa)
3. Weihnachtsferien 1974/75
23. Dezember 1974 (Mo) bis 11. Januar 1975 (Sa)
4. Osterferien 1975
22. März 1975 (Sa) bis 7. April 1975 (Mo)
5. Pfingstferien 1975
17. Mai 1975 (Sa) bis 20. Mai 1975 (Di).

Somit stehen den Schulen noch 4 bewegliche Ferientage zur Verfügung.

Nach den Beschlüssen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 4. Juni 1971 über die langfristige Regelung der Sommerferien und vom 22. Juni 1973 über die Grundsätze für die langfristige Planung der übrigen Ferienabschnitte (sog. kleine Ferien) wird Baden-Württemberg bis einschließlich des Ferienjahres 1978/79 folgende Ferientermine haben:

Die endgültige Festsetzung erfolgt wie bisher rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Ferienjahres (vgl. § 2 Abs. 1 der Ferienordnung).

Schuljahr	Sommerferien	Herbstferien	Weihnachtsferien	Osterferien	Pfingstferien	bewegliche Ferientage
1975/76	3. 7. bis 16. 8. 1975	27. 10. bis 30. 10. 1975	22. 12. 1975 bis 10. 1. 1976	10. 4. bis 26. 4. 1976	5. 6. bis 8. 6. 1976	4
1976/77	1. 7. bis 14. 8. 1976	27. 10. bis 30. 10. 1976	23. 12. 1976 bis 11. 1. 1977	2. 4. bis 18. 4. 1977	28. 5. bis 31. 5. 1977	4
1977/78	23. 6. bis 6. 8. 1977	26. 10. bis 29. 10. 1977	23. 12. 1977 bis 11. 1. 1978	18. 3. bis 1. 4. 1978	13. 5. bis 16. 5. 1978	4
1978/79	15. 6. bis 29. 7. 1978	26. 10. bis 30. 10. 1978	23. 12. 1978 bis 13. 1. 1979	7. 4. bis 21. 4. 1979	2. 6. bis 5. 6. 1979	4

Jahrestagung der AG-Leiter und der Leiter der Fachdidaktischen Kurse für katholische Religionslehre

Von Dienstag, dem 8. 10. 1974, 14.30 Uhr, bis Donnerstag, den 10. 10. 1974, Mittag, findet in der Katholischen Akademie Freiburg, Wintererstraße 1, die Jahrestagung der AG-Leiter und der Leiter der Fachdidaktischen Kurse für katholische Religionslehre statt. An der Einführung in den Zielfelderplan interessierte Schuldekane können als Gäste teilnehmen.

Tagungsthema: Frage nach Gott. — Theologische Vorüberlegungen, religionspädagogische Weiterführung, didaktische Erschließung.

Prof. Dr. Johannes Peters, Freiburg:

Grundsatzreferat

Dozent Lothar Knecht, Freiburg:

Einführung in den Zielfelderplan

OSchR Gabriele Miller, Rottenburg:

Probleme des Zielfelderplans

Domkapitular Dr. Franz Huber, Freiburg:

Der Religionsunterricht in der heutigen

kirchlichen Situation

Die Oberschulämter sind um Genehmigung, Veröffentlichung, Befreiung vom Unterricht zur Teilnahme an der Tagung sowie um die reisekostenrechtliche Regelung gebeten. Die AG-Leiter werden noch persönlich zur Tagung eingeladen.

Für Schuldekane, die an der Tagung teilnehmen, ist Übernachtungsmöglichkeit mit Frühstück im Collegium Borromaeum reserviert. Einladung erfolgt noch persönlich.

Priesterexerzitien

Maria Laach

7.—11. Okt.

P. Angelus Häußling

4.— 8. Nov.

P. Angelus Häußling

17.—21. Febr. 1975

P. Polykarp Wegenaer

3.— 7. März

P. Polykarp Wegenaer

16.—20. Juni

P. Polykarp Wegenaer

Anmeldung: Gastpater des Klosters 5471 Maria Laach (Tel.: Mendig 02652/285)

Ernennung

Kaplan Klaus Kienzler, zum Studium beurlaubt, wurde mit Wirkung vom 1. September 1974 mit der Wahrnehmung der Seelsorge der katholischen Studierenden an der Pädagogischen Hochschule Freiburg beauftragt. Er führt in dieser Eigenschaft den Titel Studentenpfarrer.

Versetzung

1. Sept. Mehlmann Axel, bisher Vikar in Tauberbischofsheim St. Martin, zum Studium beurlaubt.

Im Herrn ist verschieden

18. Juli: Maier Wilhelm, resign. Pfarrer von Ohlsbach, † in Baden-Baden